

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/100
öffentlich		
Datum 03.09.2020	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Richtlinie über die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.11.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie über die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Ahrensburg wird in der geänderten Fassung zugestimmt (**Anlage**).

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Ahrensburg ist in der vorliegenden Fassung seit dem 01.01.2002 in Kraft und hat sich bei der Wohnraumvergabe als objektiver Bewertungsmaßstab bewährt.

Neben redaktionellen Änderungen besteht Handlungsbedarf aufgrund gesetzlicher Änderungen.

Die Änderungen erfolgen insbesondere unter

II. Tatbestände

Nr. 5 Mietobergrenzen

Aktualisierung der Mietobergrenzen gemäß angemessener Mietobergrenzen des Kreises Stormarn für die Bezieher von Sozialleistungen

Nr. 6 unterschiedliche Altersgrenzen bei Auszug aus dem elterlichen Haushalt
Altersdiskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Nr. 9 Altersgrenze bei Jungverheirateten

Altersdiskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Es gab eine entsprechende Formulierung in den Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG); diese bestimmten die Voraussetzungen zum Erstellen eines Wohnberechtigungsscheines. Die Bestimmung hinsichtlich jung verheirateter Paare wurde gestrichen. Sie sollte daher auch in den Richtlinien der Stadt über die Vergabe der Sozialwohnungen gestrichen werden.

Nr. 11 Freimachen einer Sozialwohnung

Der Tatbestand sollte stärker gewichtet werden.

Die Klarstellung hinsichtlich der Anwendung dieser Richtlinie bei Partnerschaften ist überflüssig geworden, da es nunmehr in den oben genannten Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG) zur Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen dazu Regelungen gibt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Richtlinie über die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Ahrensburg